

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 06 25

Ferdinand Tiefnig
Schriftführung

Markus Stotter, BA
Präsident des Bundesrates